

Sanierungs- und Restrukturierungsberatung – Ihre Experten von BBR

Neue Perspektiven für
Ihr Unternehmen

StaRUG – 10 Fragen, 10 Antworten

Finanzierungsoptionen: Chancen & Risiken

BBR expandiert nach Erfurt und stärkt Team in NRW

Ausgezeichnet: BBR ist Top-Wirtschaftskanzlei 2024

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL **S. 03**

THEMEN DES MONATS

Unternehmenssanierung ohne Insolvenz nach dem StaRUG – 10 Fragen, 10 Antworten **S. 04**
[Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Dr. Jasper Stahlschmidt](#)

Finanzierungsoptionen: Factoring, Sale-and-Lease-Back,
Forfaitierung, Crowdfunding – Chancen und Risiken **S. 08**
[Ingo Pfersdorf, Project Manager Finance, plenovia GmbH](#)

BBR expandiert nach Erfurt und verstärkt das Team in NRW **S. 10**
[Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR](#)

FOCUS: BBR ist Top-Wirtschaftskanzlei 2024 für „Insolvenz & Sanierung“ **S. 12**
[Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR](#)

AKTUELLES **S. 14**

KONTAKT **S. 18**

Haftungsausschluss

Der Newsletter wurde mit großer Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernommen. Der Newsletter stellt keine abschließenden Informationen bereit und ersetzt nicht eine Beratung im Einzelfall. Hierfür steht Ihnen auf Wunsch die Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH gern zur Verfügung.



Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Dr. Jasper Stahlschmidt

Editorial

Liebe Geschäftsfreundinnen und Geschäftsfreunde,

ganz besonders freue ich mich in diesem Monat über die kompetente Unterstützung durch unsere Kolleginnen und Kollegen an den neuen Standorten Erfurt und Düren! Im August hat BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte diese beiden Standorte sowie weitere Büros eröffnet. Durch die regionale Präsenz und zusätzliche Expertinnen und Experten möchten wir unsere Position als führender Spezialist für Unternehmenssanierungen noch stärker ausbauen.

Lesen Sie mehr dazu in unserem August-Newsletter, der darüber hinaus folgende Themen enthält:

- **Unternehmenssanierung ohne Insolvenz nach dem StaRUG – 10 Fragen, 10 Antworten.** Das StaRUG bietet Unternehmen in finanzieller Schieflage eine wertvolle Alternative zur Insolvenz, indem es eine frühzeitige und geordnete Restrukturierung ermöglicht. In meinem Beitrag beantworte ich relevante Fragen aus unserer Beratungspraxis.
- **Finanzierungsoptionen: Factoring, Sale-and-Lease-Back, Forfaitierung, Crowdfunding – Chancen und Risiken.** Ingo Pfersdorf, Project Manager Finance,

plenovia GmbH, beleuchtet im Interview u. a. die Vor- und Nachteile dieser Instrumente und gibt Einblicke, wie sie zur Liquiditätsverbesserung, Risikominimierung und Kapitalbeschaffung beitragen können.

- **BBR expandiert nach Erfurt und verstärkt das Team in NRW.** Neben den bereits etablierten Standorten in Düsseldorf, Frankfurt am Main und Berlin eröffnete Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte im August 2024 zwei neue Standorte in Erfurt und Düren. Drei erfahrene Rechtsanwälte stärken das Team insbesondere im Bereich Insolvenzverwaltung.
- **FOCUS: BBR ist Top-Wirtschaftskanzlei 2024 für „Insolvenz & Sanierung“!** Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte wurde von FOCUS erneut als Top-Wirtschaftskanzlei im Bereich Insolvenz und Sanierung ausgezeichnet, berichtet Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR. Erfahren Sie mehr über dieses Qualitätssiegel.

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre

Ihr Dr. Jasper Stahlschmidt
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Unternehmenssanierung ohne Insolvenz nach dem StaRUG – 10 Fragen, 10 Antworten

Spätestens seit den StaRUG-Fällen *Leonie* und *Varta* ist das StaRUG in aller Munde und hat es knapp drei Jahre nach seinem Inkrafttreten auf die Titelseiten der großen Wirtschaftszeitungen geschafft.

Dennoch sehen wir in unserer täglichen Beratungspraxis, dass das neue Sanierungsrecht im Detail mit seinen Vorteilen und Wirkungen gerade bei betroffenen Geschäftsleitern, Unternehmern und deren Beratern weitgehend unbekannt ist. Dieser Beitrag versucht, diese Wissenslücke zu schließen

1. Was ist das StaRUG und welchem Zweck dient es?

Das StaRUG ist ein Gesetz, das es Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten ermöglicht, vor einer drohenden Insolvenz ein Sanierungskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, die drohende Insolvenz durch eine frühzeitige und geordnete Restrukturierung abzuwenden. Es ermöglicht damit eine **Unternehmenssanierung außerhalb der Insolvenz**. „Herzstück“ des StaRUG-Verfahrens ist der Restrukturierungsplan des Unternehmens.

2. Wer kann das StaRUG in Anspruch nehmen?

Das StaRUG kann von allen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in Anspruch genommen werden, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Damit können auch natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind, das StaRUG-Verfahren nutzen und so eine Privatinsolvenz abwenden. Droht einem unternehmerisch tätigen Gesellschafter beispielsweise eine Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft, kann das StaRUG Verfahren das geeignete Sanierungsinstrument sein. Allerdings darf das betroffene Unternehmen weder zahlungsunfähig noch überschuldet sein. Stattdessen muss die sogenannte drohende Zahlungsunfähigkeit mit großer Wahrscheinlichkeit im Rahmen einer Liquiditätsplanung innerhalb der nächsten 24 Monate mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn das Unternehmen mit Produkthaltungsansprüchen oder sonstigen anhängigen Klagen konfrontiert ist. Auch feste Rückzahlungsansprüche aus Darlehen innerhalb der nächsten 24 Monate können zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit des betroffenen Unternehmens führen. Das Vorliegen der drohenden Zahlungsunfähigkeit stellt die Eingangshürde für das Verfahren dar.

3. Wie läuft das StaRUG-Verfahren ab?

Im Wesentlichen läuft ein StaRUG-Verfahren in sechs Schritten ab:



Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht
Dr. Jasper Stahlschmidt

1. Vorbereitung und Analyse: Identifizierung der Krise und Erstellung eines Sanierungskonzepts
2. Anzeige des Restrukturierungsvorhabens: Offizielle Mitteilung an das zuständige Restrukturierungsgericht
3. Bestellung eines sogenannten Restrukturierungsbeauftragten durch das Restrukturierungsgericht
4. Erstellung und Einreichung des Restrukturierungsplans: Umsetzung der vereinbarten Restrukturierungsmaßnahmen
5. Abstimmung der betroffenen Gläubiger über den Restrukturierungsplan
6. Gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans

4. Was sind die Aufgaben des Restrukturierungsbeauftragten?

Ein Restrukturierungsbeauftragter kann vom Gericht bestellt werden, um den Restrukturierungsprozess zu unterstützen und zu überwachen. Er hilft, die Interessen aller Beteiligten zu koordinieren und sorgt für eine ordnungsgemäße Umsetzung des Restrukturierungsplans.

5. Der Restrukturierungsplan ist das Kernelement eines StaRUG-Verfahrens. Welchen Inhalt hat er?

Der Restrukturierungsplan legt die Maßnahmen zur Umstrukturierung von Schulden und zur Stabilisierung der Unternehmensfinanzen fest, einschließlich notwendiger Gläubigerzustimmungen und struktureller Anpassungen. Er kann Eingriffe in die Verbindlichkeiten des Schuld-



ners und in mögliche bestellte Sicherheiten vorsehen. Insbesondere können zum Zwecke der Entschuldung Forderungen der Gläubiger gekürzt, gestundet oder auch mit einem Nachrang versehen werden. Hierbei spielt der Schuldgrund keine Rolle. Es können also auch Forderungen von Banken, sonstigen Finanzgläubigern, öffentlich-rechtlichen Gläubigern oder Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einbezogen werden. Anders als beim Insolvenzverfahren müssen **nicht alle Gläubiger des Unternehmens einbezogen werden**. Das Unternehmen kann vielmehr eine Auswahl treffen und nur bestimmte Gläubigergruppen in den Plan einbinden. Somit können lediglich Bankverbindlichkeiten restrukturiert werden und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können außen vorgelassen werden.

6. Kann der Restrukturierungsplan auch Forderungen von Arbeitnehmern einbeziehen oder Personalmaßnahmen erleichtern?

Nein. Eingriffe in Arbeitnehmerforderungen und Pensionsverbindlichkeiten sind nicht möglich. Es gelten auch nicht die im Insolvenzverfahren geltenden Erleichterungen bei arbeitsrechtlichen Maßnahmen.

7. Wie wird die Zustimmung der Gläubiger zu einem Restrukturierungsplan erreicht?

Die planbetroffenen Gläubiger müssen über den Restrukturierungsplan abstimmen. Hierfür werden sie nach sachgerechten Kriterien in Gruppen unterteilt. Für die gerichtliche Bestätigung müssen in jeder Gruppe mindestens 75 Prozent der Gläubiger dem Plan zustimmen. Ist dies der Fall, sind auch die opponierenden Gläubiger nach gerichtlicher Bestätigung des Plans an ihn gebunden. Wenn nicht alle Gläubigergruppen aber mehr als die Hälfte der Gruppen mit der 75 Prozent Mehrheit dem Plan zugestimmt haben, kann das Gericht trotzdem den Plan bestätigen, wenn dies die bestmögliche Gläubigerbefriedigung darstellt und auch ein Gesellschafterbeitrag vorgesehen ist.

8. Welche Auswirkungen hat das StaRUG auf die Unternehmensführung?

Das StaRUG ermöglicht es der Unternehmensführung, weiterhin die Kontrolle über das Unternehmen zu behalten, während sie gleichzeitig die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Sanierungsplans trägt. Die Geschäftsführung bleibt also handlungsfähig und kann die Sanierung aktiv steuern.

Das StaRUG bietet somit eine strukturierte und rechtlich abgesicherte Möglichkeit, Unternehmen vor der Insolvenz zu bewahren und eine geordnete Sanierung durchzuführen.

9. Was sind die Vorteile des StaRUG?

Zu den Vorteilen des StaRUG gehören die Möglichkeit einer frühzeitigen Sanierung, der Erhalt des Unternehmens und der Arbeitsplätze, der Schutz vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen während der Sanierung und die flexible Gestaltung der Sanierungsmaßnahmen.

Zudem sind der zeitliche Rahmen des Verfahrens und die entstehenden Kosten überschaubar. So dauert ein StaRUG-Verfahren ab Einleitung erfahrungsgemäß zwischen zwei und drei Monaten. Neben den Beratungskosten für die Erstellung der sogenannten Restrukturierungsanzeige und der Erstellung des Restrukturierungsplans fallen noch Gerichtskosten und die Vergütung für den vom Gericht bestellten sogenannten Restrukturierungsbeauftragten an, der nach einem festen Stundensatz je nach Aufwand vergütet wird.

Die Publizität des eingeleiteten Verfahrens beschränkt sich auf die im Restrukturierungsplan einbezogenen Gläubiger. Somit kann das Unternehmen das Verfahren unter dem Radar der übrigen Geschäftspartner und Lieferanten durchführen kann. Eine negative Außenwirkung kann so vermieden werden.

10. Welche Haftungsrisiken bestehen für das Management?

Die Sanierung eines Unternehmens in der Krise dürfte für jeden Geschäftsführer oder Vorstand die größte Herausforderung darstellen. Neben der Erstellung eines Sanierungskonzepts und den sich daraus ergebenden notwendigen Verhandlungen mit den betroffenen Gläubigern kommen noch erhöhte Haftungsrisiken hinzu. Allerdings fördert das StaRUG hier aussichtsreiche Sanierungsbemühungen. Nach Einleitung eines StaRUG-Verfahrens muss das Management die Interessen der Gläubigergesamtheit wahren. Die haftungsbewehrte Insolvenzantragspflicht ist zwar ab der Restrukturierungsanzeige ausgesetzt. Dafür besteht eine Anzeigepflicht gegenüber dem Restrukturierungsgericht, wenn im Verlauf des Sanierungsverfahrens die Zahlungsunfähigkeit oder die Überschuldung eintritt. Wenn aber die Sanierungsbemühungen im StaRUG-Verfahren dem Gläubigerinteres-

se entsprechen, kann das Sanierungsverfahren fortgesetzt werden. Dann sind auch notwendige Zahlungen im Rahmen der Betriebsfortführung im Hinblick auf ein bestehendes Zahlungsverbot privilegiert.

Fazit

Das StaRUG bietet Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten eine wertvolle Alternative zur Insolvenz, indem es ihnen ermöglicht, frühzeitig und geordnet eine Restrukturierung durchzuführen. Durch das klar definierte Verfahren und flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten bleibt die Geschäftsleitung handlungsfähig und kann die Sanierung aktiv steuern.

Die Vorteile des StaRUG, wie die schnelle Umsetzung und die Vermeidung negativer Außenwirkungen, machen es zu einem wichtigen Instrument für eine erfolgreiche Unternehmenssanierung. Dennoch erfordert die Anwendung des StaRUG fundierte Kenntnisse und sorgfältige Planung, um die damit verbundenen Chancen optimal zu nutzen und Haftungsrisiken zu minimieren.



Jetzt mehr über unsere Leistungen erfahren!

Laden Sie kostenlos unseren Unternehmensflyer herunter.

www.buchalik-broemmekamp.de/ueber-uns/

Finanzierungsoptionen: Factoring, Sale-and-Lease-Back, Forfaitierung, Crowdfunding – Chancen und Risiken

In einem sich ständig verändernden wirtschaftlichen Umfeld sind Unternehmen mehr denn je gefordert, flexible und nachhaltige Finanzierungsstrategien zu entwickeln. In unserem heutigen Interview werfen wir gemeinsam mit Project Manager Finance Ingo Pfersdorf, plenovia, einen detaillierten Blick auf vier wichtige Finanzierungsformen: **Factoring, Sale-and-Lease-Back, Forfaitierung** und **Crowdfinanzierung**. Wir beleuchten die Definitionen sowie die Vor- und Nachteile dieser Optionen und geben Ihnen Einblicke, wie diese Instrumente zur Verbesserung der Liquidität, Risikominimierung und Kapitalbeschaffung beitragen können.

Herr Pfersdorf, heute sprechen wir über die Themen Factoring, Sale-and-Lease-Back, Forfaitierung sowie Crowdfinanzierung. Was ist unter Factoring zu verstehen und können Sie uns zunächst die Vorteile des Factorings skizzieren?

Sehr gerne. Zunächst zur Definition: Factoring bezeichnet den Verkauf von fortlaufenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an einen spezialisierten Finanzdienstleister, den Factor. Factoring bietet Unternehmen dabei zahlreiche Vorteile. Zum einen führt der Verkauf von Forderungen zu einer unmittelbaren Liquiditätszufuhr – das verbessert die Liquiditätslage und Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Zum anderen wird das Ausfallrisiko auf den Factor übertragen, was für das Unternehmen eine Risikominderung bedeutet. Der Factor übernimmt zudem das Debitorenmanagement, was zu einer signifikanten Reduzierung der Verwaltungskosten und des administrativen Aufwands führt. Schließlich verbessert Factoring die Bilanzstruktur des Unternehmens, da die Forderungen aus der Bilanz entfernt werden und somit die Eigenkapitalquote erhöht wird.

Und welche Nachteile sind mit Factoring verbunden?

Die Nachteile des Factorings liegen vor allem in den Kosten. Factoring ist in der Regel teurer als traditionelle Bankkredite, da sowohl Gebühren als auch Zinsen anfallen. Darüber hinaus kann eine starke Abhängigkeit vom Factor entstehen. Ein weiterer Nachteil ist der mögliche Verlust der direkten Kundenbeziehung, da der Factor die Kommunikation und das Mahnwesen übernimmt. Schließlich können lange Vertragslaufzeiten und feste Vertragsbedingungen die Flexibilität des Unternehmens erheblich einschränken.

Kommen wir zum Sale-and Lease-Back. Um welche Finanzierungsform handelt es sich hierbei und worin sehen Sie deren Vorteile?

Sale-and-Lease-Back bezeichnet eine Finanzierungsform, bei der ein Unternehmen Vermögenswerte verkauft und diese anschließend vom Käufer „zurückleast“. Dies



Ingo Pfersdorf, Project Manager Finance, plenovia GmbH

ermöglicht es Unternehmen, sofortige Liquidität durch den Verkauf von Vermögenswerten zu generieren, während sie diese weiterhin nutzen können. Dies führt zu einer Bilanzverkürzung und verbessert die Eigenkapitalquote des Unternehmens. Zudem können die Leasingraten steuerlich geltend gemacht werden, was einen weiteren finanziellen Vorteil darstellt.

Und die Nachteile?

Ein wesentlicher Nachteil sind die langfristigen Kosten, da Leasing auf lange Sicht teurer sein kann als der Besitz der Vermögenswerte. Außerdem verliert das Unternehmen das Eigentum an den Vermögenswerten, was die strategische Flexibilität einschränken kann. Langfristige Leasingverträge können ebenfalls die Flexibilität mindern. Zudem sind die Leasingraten oft von der Bonität des Unternehmens abhängig und können bei schlechter Bonität entsprechend hoch ausfallen.

Herr Pfersdorf, könnten Sie uns den Begriff und die Vorteile der Forfaitierung erläutern?

Forfaitierung ist der Verkauf von mittel- bis langfristigen Forderungen, häufig im internationalen Handel, an einen Forfaieteur. Die Forfaitierung bietet Unternehmen sofortige Liquidität durch den Verkauf ihrer zukünftigen Forderungen. Forfaitierung bedeutet „im Paket verkaufen“. Ein wesentlicher Vorteil ist der vollständige Risikotransfer, da das Zahlungsausfallrisiko vollständig auf den Forfaieteur übergeht. Zudem verbessert sich die Bilanz des Unternehmens, da die Forderungen ausgebucht werden. Ein weiterer Vorteil ist die Kostensicherheit: Es entstehen keine zusätzlichen Kosten durch Währungsschwankungen oder Zinserhöhungen, weil diese Risiken ebenfalls auf den Forfaieteur übertragen werden. Im Unterschied zum Factoring, bei dem die fortlaufenden Forderungen mit geringeren Beträgen verkauft werden, handelt es sich bei der Forfaitierung um den Verkauf einer einzelnen Forderung mit einem hohen Betrag.



Das klingt gut, aber sicherlich gibt es auch hier Nachteile?

Ja, es gibt auch Nachteile. Forfaitierung ist häufig teurer als traditionelle Finanzierungsmethoden, da Risikoprämien und Bearbeitungsgebühren anfallen. Der Prozess kann zudem komplex und zeitaufwendig sein, insbesondere bei internationalen Transaktionen. Nicht alle Arten von Forderungen eignen sich für die Forfaitierung, was die Marktverfügbarkeit einschränken kann. Schließlich können auch hier langfristige Vertragsbindungen die Flexibilität des Unternehmens negativ beeinflussen.

Danke, Herr Pfersdorf. Können wir zum Abschluss noch über die Crowdfinanzierung sprechen? Worin sehen Sie hier die Vorteile?

Crowdfinanzierung oder auch Crowdfunding bezeichnet die Beschaffung von Kapital durch eine Vielzahl von Personen, oft über spezialisierte Online-Plattformen. Sie bietet Unternehmen Zugang zu Kapital, das über traditionelle Finanzierungswege nur schwer zu beschaffen wäre. Zudem ermöglicht sie, das Produkt oder die Idee auf dem Markt zu testen und Feedback von potenziellen Kunden zu erhalten. Eine Crowdfunding-Kampagne kann auch einen erheblichen Marketingeffekt verschaffen und die Sichtbarkeit des Unternehmens erhöhen. Ein weiterer Vorteil ist die Unabhängigkeit, da die Finanzierung ohne Abgabe von Unternehmensanteilen oder Kontrollrechten erfolgt.

Das hört sich vielversprechend an. Aber worin sehen Sie die Nachteile?

Der Erfolg einer Crowdfunding-Kampagne ist nicht garantiert, und es besteht die Gefahr des Scheiterns. Zudem fallen Plattformgebühren und Kosten für Belohnungen oder Rückzahlungen an. Die Vorbereitung und Durchführung einer Kampagne erfordert erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand. Schließlich besteht ein gewisses Risiko durch die Offenlegung von Geschäftsideen und -plänen, was Nachahmungen oder Ideenklau fördern kann.

Herr Pfersdorf, wir danken Ihnen für das Gespräch!

Factoring, Sale-and-Lease-Back, Forfaitierung und Crowdfinanzierung bieten Unternehmen eine breite Palette an Möglichkeiten, ihre Finanzierungsstrategie zu diversifizieren und an individuelle Bedürfnisse anzupassen. Während Factoring und Forfaitierung insbesondere durch Liquiditätszufluss und Risikotransfer punkten, eröffnen Sale-and-Lease-Back und Crowdfunding zusätzliche finanzielle Spielräume und Marktchancen. Es gilt jedoch, die jeweiligen Kosten, vertraglichen Bindungen und möglichen Risiken sorgfältig abzuwägen, um die für das Unternehmen optimale Finanzierungsstrategie zu wählen. Letztlich erfordert die Wahl der richtigen Finanzierungsform eine sorgfältige Analyse der Unternehmensziele und der aktuellen Marktbedingungen.

Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

BBR expandiert nach Erfurt und stärkt Marktpräsenz im Osten Deutschlands. Mit Rechtsanwalt Niels Zumbaum wird das Team der Sanierungsexperten auch in NRW verstärkt.

BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte gibt die Eröffnung eines neuen Standortes in Erfurt bekannt. Außerdem werden weitere Büros in Aachen, Düren und Hürth unter der Leitung von Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Niels Zumbaum übernommen. Neben den bereits etablierten Standorten in Düsseldorf, Frankfurt am Main und Berlin sind diese Erweiterungen ein wichtiger strategischer Schritt für die räumliche Expansion und Marktpräsenz der Kanzlei im Osten Deutschlands und der Stärkung der Präsenz in NRW.

Geografische Expansion und Marktpräsenz der BBR

Mit der Eröffnung des Standortes in Erfurt verstärkt die BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ihre Präsenz in weiteren Regionen Deutschlands und bietet ihre Beratungsleistungen nun auch potenziellen Mandanten in Ostdeutschland an, die besonderen Wert auf eine regionale Verankerung legen. „Die Kanzlei erwartet dadurch auch positive Auswirkungen auf ihre Eigenverwaltungsverfahren, sowohl in der Beratung als auch in der Sachwahrung“, erläutert **Robert Buchalik**, Geschäftsführer und Gründungspartner der BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Ausbau und Stärkung des Geschäftsbereichs Insolvenzverwaltung

Der Bereich der Insolvenzverwaltung wird mit erfahrenen Sanierungsexperten weiter ausgebaut. Durch die standortübergreifende Bündelung von Know-how und Ressourcen soll dieser Geschäftsbereich deutlich gestärkt werden. „Damit wird die Kompetenz von BBR in diesem Bereich auch nach außen sichtbar erhöht“, so Rechtsanwalt, Partner und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht **Philipp Wolters LL.M.**, der bisher primär vom Standort Düsseldorf aus tätig war und nun die Leitung des neuen Standortes in Erfurt übernehmen wird.

Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung

Mit der strategischen Erweiterung und dem Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung bietet die Kanzlei ihren Mandanten bundesweit qualitativ hochwertige juristische Dienstleistungen und sichert ihren langfristigen Erfolg. „Die kontinuierliche Anpassung an die Anforderungen des Marktes und die nachhaltige Entwicklung der Kanzlei gewährleisten ihre Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit auch in der Zukunft“, erklärt Robert Buchalik.



Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

Steigerung der Reputation als Spezialist für Insolvenzrecht und Insolvenzverwaltung

Mit der Erweiterung um den Standort Erfurt sowie weiteren Insolvenzbüros unter anderem in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Halle (Saale), Aachen, Düren und Hürth wird der Bekanntheitsgrad und die Reputation von BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte als führender Spezialist für Unternehmenssanierungen gestärkt. „Mit inzwischen vier regelmäßig bestellten Insolvenzverwaltern im Raum NRW wollen wir unsere Sanierungsexpertise auch im Bereich der Regelinsolvenzen einbringen. Durch die regionale Präsenz und den Ausbau der Expertise soll die Kanzlei ihre Position in diesem Rechtsgebiet weiter festigen und ausbauen,“ ergänzt Mitgeschäftsführer **Dr. Jasper Stahlschmidt**, der den Bereich der Insolvenzverwaltung innerhalb der Kanzlei verantwortet.

Zwei erfahrene Kollegen werden das Team der BBR am Standort Erfurt ab sofort verstärken:

- Rechtsanwalt **Bernd Gindorf**, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht,
- Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter **Steffen Zerkau- len**, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Darüber hinaus werden weitere Büros in Nordrhein-Westfalen durch den langjährig in NRW bestellten Sanierungsexperten

- Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter **Niels-Erik Zumbaum LL.M.**, Maître en droit,

eingebraucht.



Audios – viele interessante Artikel jetzt auch zum Anhören!

Sie sind auf dem Weg in den Feierabend und möchten Ihre Zeit sinnvoll nutzen, gehen joggen oder möchten sich beim Kochen nebenbei informieren? Wer nicht lesen will, kann zuhören: Unser Audio-Angebot ist besonders praktisch, wenn Sie gerade keine Hand frei haben oder einfach nur hören statt lesen wollen.

Im BBR Audio-Bereich bieten wir Ihnen ab sofort ausgewählte Artikel unserer Website zum Anhören, die wir fortlaufend erweitern. Ideal für alle, die viel unterwegs sind und sich gerne etwas vorlesen lassen!

Die Zahlungs-
unfähigkeit



Der Restrukturie-
rungsplan



Der GmbH-
Geschäftsführer



Jetzt anhören

Dorothee Heckemann, Leiterin Marketing & PR

FOCUS: BBR ist Top-Wirtschaftskanzlei 2024 für „Insolvenz & Sanierung“

FOCUS empfiehlt **BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte** als **Top-Wirtschaftskanzlei 2024** für den **Fachbereich „Insolvenz & Sanierung“**. Über diese Auszeichnung freuen wir uns sehr. Aber wie kommen solche Rankings eigentlich zustande? Wie werden die Ergebnisse ermittelt? Und warum spielen Gütesiegel für Mandantinnen und Mandanten eine Rolle und sind manchmal sogar ausschlaggebend für die Wahl einer Kanzlei? Wir werfen einen Blick hinter die Kulissen und erklären, warum Auszeichnungen in unserer Branche wichtig sind.

Die Top-Liste der Wirtschaftskanzleien basiert auf den Empfehlungen von Expertinnen und Experten aus insgesamt 23 Fachgebieten. Gemeinsam mit dem Research-Partner FactField hat FOCUS über 16.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Inhouse-Juristinnen und -Juristen zur Befragung eingeladen und die **besten Kanzleien in Deutschland ermittelt**. BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte wurde erneut als Wirtschaftskanzlei für das Fachgebiet Insolvenz & Sanierung ausgezeichnet.

Die Methodik zur Erhebung der Empfehlungsliste entwickelte FOCUS gemeinsam mit FactField. Das Münchner Unternehmen ist für die Datenbasis verantwortlich, führt die Erhebung durch, wertet die Daten aus, und liefert die aufbereiteten Ergebnisse an FOCUS. Die Befragung berücksichtigt Wirtschaftskanzleien mit Standort in Deutschland, die in mindestens einem der 23 definierten Fachbereiche tätig sind und erfasst die Empfehlungen von Kollegen und Mandanten. Die FOCUS-Empfehlung erhalten diejenigen Wirtschaftskanzleien, die in ihrem Fachbereich die meisten Empfehlungen von Kollegen und Mandanten erhalten haben.

Warum Qualitätssiegel und Rankings für Mandanten wichtig sind

Wenn Sie auf der Suche nach einer Rechtsanwältin, einem Rechtsanwalt bzw. einer Anwaltskanzlei sind, stehen Sie meist vor einer großen Auswahl. Die Wahl der richtigen Kanzlei kann eine entscheidende Rolle für den Erfolg Ihres Falls oder Projekts spielen und Qualitätssiegel sowie Rankings sind dabei eine Entscheidungshilfe.

Die wichtigsten Aspekte haben wir für Sie zusammengefasst:

Qualitätskontrolle und Vertrauensbildung:

Qualitätssiegel werden in der Regel nur an Kanzleien vergeben, die bestimmte strenge Kriterien erfüllen, diese umfassen meist Fachkompetenz, Erfolgsbilanz, Kundenservice und ethische Standards. Ein Siegel ist somit ein Indikator für hohe Standards und Qualität.

Unabhängige Überprüfung:

Die meisten Rankings und Gütesiegel führen unabhängige Organisationen durch, die in keinerlei Verbindung zu den bewerteten Kanzleien stehen. Das bedeutet, die Rankings und Siegel ermöglichen eine objektive Einschätzung des Marktes.

Vergleichbarkeit:

Rankings schaffen den direkten Vergleich von Kanzleien in bestimmten Rechtsgebieten oder Branchen, was Ihnen hilft, wenn Sie nach spezialisierten Dienstleistungen suchen.

Zeitersparnis:

Anstatt jede Kanzlei einzeln zu recherchieren, bieten Gütesiegel und Rankings eine Vorauswahl der besten Kanzleien, damit beschleunigen Sie meist den Auswahlprozess.

Klarheit über Spezialisierungen:

Viele Rankings unterteilen die Kanzleien nach Fachgebieten oder Branchen. Dies hilft Ihnen, Kanzleien zu finden, die in dem Bereich, in dem Sie Unterstützung benötigen, besonders stark sind.

Reputation und Anerkennung in der Branche:

Eine hohe Platzierung in Rankings oder der Erhalt eines Qualitätssiegels weist mitunter auf eine hohe Anerkennung in der Branche hin. Kanzleien mit solchen Auszeichnungen werden häufig als führend in ihrem Fachgebiet angesehen.

Fazit:

Insgesamt bieten Gütesiegel und Rankings eine transparente und objektive Möglichkeit, die besten Kanzleien zu identifizieren. Wenn Sie auf der Suche nach einer Kanzlei sind, die Ihren Bedürfnissen und Erwartungen entspricht, können diese Auszeichnungen für Sie als Mandantin und Mandant eine wertvolle Entscheidungshilfe sein.





Insolvenz-Sprechstunde – Beratung rund um die Insolvenz

Sie haben Fragen? Unsere Experten liefern Antworten –
online in unserer kostenlosen Insolvenz-Sprechstunde.
Einfach Wunschtermin wählen.

[Jetzt mehr erfahren](#)

Videos

In unseren Videos beantworten wir Fragestellungen zu aktuellen Rechtsthemen. In wenigen Minuten informieren unsere Anwältinnen und Anwälte zu interessanten und wissenswerten Punkten. Schauen Sie einfach mal rein! Besuchen und abonnieren Sie unseren [BBR YouTube-Channel](#).

BBR [talk] Folge 6: Jochen Rechmann, wie weit darf ein Anwalt gehen?

Rechtsanwalt Jochen Rechmann

Welche Spielräume hat ein Anwalt bei der Vertretung seines Mandanten? Darf er sie ausschöpfen oder muss er es sogar? Gibt es eine rote Linie, die er nicht überschreiten darf? Rechtsanwalt Jochen Rechmann gibt im Interview mit Detlef Fleischer, EXISTENZ Magazin, Einblicke in die Praxis und beschreibt, wie Verhandlungsstrategien funktionieren.

[Jetzt anschauen](#)



BBR [talk] Folge 5: Dr. Utz Brömmekamp zu Erfolgsrezepten für Win-Win-Situationen in der Sanierung

Rechtsanwalt Dr. Utz Brömmekamp, Partner, Rechtsanwalt

Um in einem Sanierungs- oder Restrukturierungsprozess eine Win-Win-Situation zu erreichen, bedarf es u. a. sorgfältiger Planung, transparenter Kommunikation und der Einbindung aller Stakeholder. Neben analytischen Fähigkeiten spielt aber auch die Psychologie eine große Rolle, beschreibt Rechtsanwalt Dr. Utz Brömmekamp im Interview mit Detlef Fleischer, EXISTENZ Magazin.

[Jetzt anschauen](#)



BBR [talk] Folge 4: Robert Buchalik zur Kreativität in der Restrukturierung

Rechtsanwalt Robert Buchalik, Partner, Rechtsanwalt

Die Restrukturierung eines Unternehmens erfordert hohe Fachkompetenz. Zudem müssen viele Beteiligte miteinander koordiniert und die Fäden zusammengehalten werden. Aber kann und muss man in der Restrukturierung auch kreativ sein? Rechtsanwalt Robert Buchalik liefert interessante Einblicke im Interview mit Detlef Fleischer, EXISTENZ Magazin.

[Jetzt anschauen](#)



▶ UNSER NEUES VIDEOFORMAT



Was bewegt die Wirtschaft? Welche Entwicklungen zeichnen sich in unserer Branche ab? Welche aktuellen Themen liegen auf dem Tisch?

Gemeinsam mit Detlef Fleischer, Herausgeber EXISTENZ Magazin, beleuchten und diskutieren wir in unserem neuen Format, dem monatlichen **BBR [talk]**, spannende und relevante juristische und betriebswirtschaftliche Fragen.

Wer diese nicht verpassen möchte, sollte unseren YouTube-Channel abonnieren!

Zum Abo hier entlang



Aktuelle Veröffentlichungen

Wir veröffentlichen regelmäßig Publikationen zu relevanten Fach- und Branchenthemen. Profitieren Sie von unserer Expertise und der hohen Praxisrelevanz unserer Printmedien, die wir Ihnen ggf. auch als PDF bereitstellen. Senden Sie gerne eine E-Mail an Frau Stefanie Rippin unter: rippin@bbr-law.de

Zur Übersicht



Der (vorläufige) Gläubigerausschuss

Der Gläubigerausschuss-Leitfaden gibt den Mitgliedern eines (vorläufigen) Gläubigerausschusses einen umfassenden Überblick über ihre Rechte und Pflichten.

6. vollständig überarbeitete Auflage, 2024

Herausgeber: Robert Buchalik, Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Alfred Kraus
ISBN 978-3-947456-15-4



Operative und bilanzielle Sanierung von Krankenhäusern unter Insolvenzschutz

Der Ratgeber für das Klinikmanagement zeigt die Möglichkeiten der operativen und bilanziellen Sanierung durch ein Eigenverwaltungs- bzw. Schutzschirmverfahren auf.

1. Auflage 2023

Herausgeber: Robert Buchalik, Dr. Jasper Stahlschmidt, Dr. Nicolas Krämer, Andreas Weißberg
ISBN 9-783947-456147



Schutzschirmverfahren und Eigenverwaltung – Unternehmenssanierung unter Insolvenzschutz

Immer mehr Unternehmen entscheiden sich in der Krise für die Insolvenz in Eigenverwaltung und nutzen so die erleichterten Möglichkeiten der Sanierung.

5. Auflage 2023

Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Jasper Stahlschmidt
ISBN 978-3-947456-13-0



Konsortialkreditgeschäft: Kredit- & Sicherheitenverträge in der Praxis

Das Praktikerhandbuch enthält Praxistipps und Checklisten für die tägliche Arbeit im Konsortialkreditgeschäft.

5. Auflage 2023

465 Seiten

Mitautor: Jochen Rechtmann
ISBN: 978-3-95725-999-8

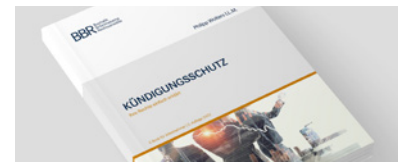


The new restructuring law from an investors point of view

The restructuring options of self-administration in insolvency (ESUG procedure) are now being used by many companies that are in crisis.

1. Auflage 2022

Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Jasper Stahlschmidt
E-Book



Kündigungsschutz I Ihre Rechte einfach erklärt

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht Philipp Wolters LL.M. beantwortet in seinem E-Book die häufigsten Fragen rund um den Kündigungsschutz.

2. Auflage 2022

Autor: Philipp Wolters LL. M.
E-Book



Das Restrukturierungsgericht im StaRUG

Das aufgrund der EU-Richtlinie 2019/1023 am 01.01.2021 in Kraft getretene StaRUG stellt an alle Verfahrensbeteiligten neue Herausforderungen – ein Überblick.

1. Auflage 2021

Herausgeber: Dr. Utz Brömmekamp
ISBN 978-3-947456-12-3



Das neue Sanierungsrecht aus Investorensicht

Die Sanierungsmöglichkeiten der Eigenverwaltung in der Insolvenz (ESUG-Verfahren) werden zwischenzeitlich von vielen Unternehmen, die sich in der Krise befinden, genutzt.

1. Auflage 2021

Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Jasper Stahlschmidt
ISBN 978-3-947456-11-6



Insolvenzanfechtung – Risiken vermeiden, Ansprüche abwehren

Das E-Book vermittelt einen Überblick zum Rechtsgebiet der Insolvenzanfechtung und gibt grundlegende Hinweise für Betroffene sowie Nicht-Betroffene.

2. Auflage 2019

Herausgeber: Robert Buchalik und Dr. Olaf Hiebert
E-Book

Kommende Veranstaltungen

Mit Präsenz-, Online- und Hybrid-Seminaren halten Sie sich auf dem Laufenden!

Wir unterstützen unsere Mandantschaft, unsere Netzwerkpartner:innen sowie Kammern und Verbände kontinuierlich dabei, die Rechtslage im Überblick zu behalten.

Profitieren Sie sowohl fachlich als auch praktisch von unserem hochqualifizierten Vortragsangebot. Unsere Referentinnen und Referenten verfügen ausnahmslos über langjährige Erfahrung und hohe Expertise.

Insolvenz-Sprechstunde

Für viele Unternehmerinnen und Unternehmer ist die aktuelle Wirtschaftslage existenzbedrohend. Was ist jetzt zu tun? Wir bieten Ihnen eine **kostenlose telefonische Insolvenz-Sprechstunde nach Terminvereinbarung** an. Unsere Experten für Insolvenz- und Sanierungsrecht geben Ihnen eine erste Einschätzung und beantworten erste Fragen.

[Jetzt anfragen](#)



Wir sind deutschlandweit für Sie erreichbar.



Düsseldorf

Prinzenallee 15
40549 Düsseldorf
T 0211 828977200



Berlin

Lietzenburger Straße 75
10719 Berlin
T 030 814521960



Frankfurt

Westendstraße 16–22
60325 Frankfurt am Main
T 069 24752150



Erfurt

Andreasstraße 37 b-c
99084 Erfurt
T 0361 4303890



Düren

Am Langen Graben 10
52353 Düren
T 02421 305440

Wir sind an fünf Standorten in **Düsseldorf, Berlin, Frankfurt am Main, Erfurt und Düren** sowie mit Büros in **Aachen, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Essen, Gera, Halle (Saale), Hürth, Leipzig, Lüdenscheid, Mönchengladbach, Nordhausen und Plauen** vertreten.

Damit sind wir für unsere Mandanten bundesweit sehr gut erreichbar. Sanierungsprojekte, Insolvenzverfahren oder wirtschaftsrechtliche Themen betreuen wir direkt, kompetent, verlässlich und engagiert – auch bei Ihnen vor Ort. Rufen Sie uns an!



Ihre Ansprechpartner

Sie haben Fragen und suchen einen kompetenten Ansprechpartner?
Sie möchten einen Erstberatungstermin vereinbaren? Wir sind gerne
für Sie da.



Robert Buchalik

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt

T +49 211 828 977-140

E buchalik@bbr-law.de



Dr. Utz Brömmekamp

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt

T +49 211 828 977-200

E broemmekamp@bbr-law.de



Dr. Jasper Stahlschmidt

**Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht**

T +49 211 828 977-200

E stahlschmidt@bbr-law.de



Sascha Borowski

**Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht**

T +49 211 828 977-200

E borowski@bbr-law.de

1998 – 2023 BBR & PLENOVIA



**Buchalik Brömmekamp
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**

Prinzenallee 15
40549 Düsseldorf

T **+49 211 828977200**

E **rechtsanwaelte@bbr-law.de**